

Edelmetalle
Münzen
Barren

pro aurum

Bestellformular für Edelmetalle zur Sammelverwahrung im Edelmetalldepot Wien (EMD)

Auftrag per Telefax: +43 (1) 888 05 10 -50

pro aurum GmbH
Seilerstätte 15
1010 Wien

Telefon
+43 (1) 888 05 10 - 0

Telefax
+43 (1) 888 05 10 - 50

E-Mail
info@proaurum.at

Internet
www.proaurum.at

Hiermit bestelle ich / bestellen wir verbindlich folgende Edelmetalle

Artikel Nr.	Stück	Bezeichnung der Ware	Nettopreis	Bruttopreis

Meine Daten

Depotnummer

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Ich / Wir handeln Auf eigene Rechnung Auf fremde Rechnung, und zwar für:

Name / Adresse _____

Abrechnung per E-Mail (taggleich) Telefax (taggleich) Post

Bezahloptionen Vorkasse per Überweisung

Bankverbindung

Oberbank AG

BIC

OBKLAT2L

IBAN

AT74 1515 0005 0122 1279

Geschäftsführer

Mirko Schmidt

Sitz

Wien

Registergericht

Handelsgericht Wien

FN 295189 b

USt-ID

ATU 63497825

Rechtshinweis: Das Geschäft ist rechtsverbindlich. Gemäß § 5f (1) Nr. 2 KSchG besteht **kein Widerrufsrecht**. Die weitere Geschäftsabwicklung nach Bestelleingang erfolgt nach den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pro aurum GmbH.

Ich bestätige hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pro aurum GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

V.04/12.2017

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der **pro aurum GmbH**, HG Wien, FN 295189b, Seilerstätte 15, A-1010 Wien, Telefon: 01 888 05 10-0, Telefax: 01 888 05 10-0, E-Mail: info@proaurum.at, („pro aurum“ oder „wir“ oder „uns“) für den Geschäftsverkehr.

1. KEIN WIDERRUFSRECHT

Es besteht weder ein Rücktrittsrecht gemäß § 3 (3) Z 4 KSchG noch nach § 18 (1) Z 2 FAGG, da der Fernabsatzvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die wir - der Unternehmer - keinen Einfluss haben und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern und Unternehmern („Kunde“) in Bezug auf Lieferungen, Leistungen, Angebote, Ankäufe sowie sonstige Handelsgeschäfte der pro aurum.

2.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen vom Vertragspartner bzw. Kunden - werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2.3. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2.4. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die mit pro aurum in Geschäftsbeziehungen treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2.5. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die mit pro aurum in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit in Geschäftsbeziehung treten.

2.6. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Formlose Erklärungen von pro aurum oder seiner Vertreter sind gegenüber Verbrauchern weiterhin wirksam (§ 10 Abs 3 KSchG).

2.7. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1. Unsere Verkaufs- und Ankaufsangebote sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf jeweils vorbehalten. Der Kunde bestellt/verkauft schriftlich per Fax, E-Mail oder durch Eingabe auf der Internetplattform. Bei letzterem Verfahren werden dem Kunden vor Abschicken der Bestellung/des Verkaufsangebotes nochmals alle Daten angezeigt und können korrigiert werden.

3.2. Verträge kommen erst mit unserer Annahmeerklärung der Bestellung/des Verkaufsangebotes und deren Inhalt (per Auftragsbestätigung oder Übersendung der Rechnung) oder im Falle der Bestellung durch Auslieferung des Liefergegenstands an den Vertragspartner zustande. Die Annahmeerklärung kann ausschließlich in Textform erfolgen.

3.3. Die Parteien vereinbaren Lieferung gegen Vorkasse, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

3.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Artikel der Gattung nach bestimmt geschuldet, d.h. sollte ein Artikel nicht mehr lieferbar sein, senden wir Ihnen qualitativ und preislich gleichwertige Artikel zu, sofern diese lieferbar sind.

4. PRODUKTANGABEN

In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Abbildungen, Werbeausendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen sind aus Mustern ergebenden Angaben über Gewicht, Maß, Fassungsvermögen, Preis, Leistung, Qualität und sonstige Eigenschaften sind nur verbindlich, wenn im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf derartige Angaben Bezug genommen ist und der Kunde – sofern er diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns dies dargelegt hat. Gegenüber Verbrauchern bleiben formlose Erklärungen verbindlich.

5. SACHMÄNGEL

5.1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Ist der Kunde Verbraucher, ist für die Gewährleistungsrechte § 9 Abs 1 KSchG maßgeblich.

5.2. Ist der Kunde Unternehmer, trägt er die Beweislast für die Mangelhaftigkeit im Zeitpunkt der Übergabe.

5.3. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren Sachmängelansprüche in 12 Monaten, ausgenommen in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei einer vorsätzlichen oder krass grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder bei arglistigem Verschweigen des Mangels.

5.4. Ist der Kunde Unternehmer, hat er offensichtliche Sachmängel gegenüber uns innerhalb einer Frist von drei Tagen ab Erhalt des Liefergegenstands schriftlich zu rügen (§ 377 UGB), verborgene unverzüglich nach Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung der Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Sachmangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5.5. Sofern der Vertragspartner Unternehmer ist, ist mit der Vornahme von Eigenschaftsbeschreibungen – u. a. im Rahmen von Vorgesprächen und Auskünften sowie in Prospekten oder Werbeanpreisungen – keine Garantieerklärung oder Zusicherung einer Eigenschaft unsererseits verbunden.

6. HANDELSZEITEN, PREISE

6.1. Alle vereinbart gelten die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise für Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

6.2. Es gelten die üblichen Handelszeiten, welche auf der Homepage von pro aurum eingesehen wer-

den können. Für Angebote, die zu diesen Handelszeiten abgegeben werden, gelten die jeweiligen Kurse des Systems. Soweit Angebote außerhalb der Handelszeiten abgegeben werden, gilt der zu Beginn der nächsten Handelszeit aktuelle Kurs.

7. GELDWÄSCHE / KYC

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab EUR 10.000,00 ist eine Identifizierung des Vertragspartners gemäß den Geldwäschebestimmungen erforderlich. Hierzu übermittelt der Vertragspartner eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

8. LIEFERUNG UND GEFÄHRÜBERGANG

8.1. Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bei Lieferung durch pro aurum bedarf der Schriftform. Nicht so gegenüber Verbrauchern. Formlose Erklärungen von pro aurum oder seiner Vertreter sind gegenüber Verbrauchern weiterhin wirksam (§ 10 Abs 3 KSchG).

8.2. Ist der Kunde Verbraucher, geht bei Lieferung durch pro aurum die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstands im Falle der Versendung erst mit Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

8.3. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr auch bei frachtfreier Lieferung bei Lieferung durch pro aurum auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an das Transportunternehmen übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Vertragspartners verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Vertragspartner im Annahmeverzug ist.

8.4. Pro aurum stimmt mit dem Vertragspartner den Tag der Zustellung der Ware ab, im Falle der Vorkasse nach Eingang des Kaufpreises. Die Auslieferung erfolgt über ein von pro aurum frei wählbares Werttransportunternehmen oder die österreichische Post. Der Vertragspartner muss am Tag der Anlieferung ganztätig unter der Lieferadresse anwesend sein, da ein exakter Lieferzeitpunkt aus Sicherheitsgründen nicht vereinbart wird. Gleiches gilt sinngemäß bei Warenabholung (Ankauf).

8.5. Leistungsort für angekaufte Ware ist der jeweils aktuelle Geschäftssitz der pro aurum. Soweit vorhanden, sind zur Ware zugehörige Papiere ebenfalls an pro aurum zu übermitteln. Der Verkäufer verpflichtet sich, soweit keine Abholung erfolgt, die Ware ausreichend versichert zu versenden. Der Versand ist so vorzunehmen, dass pro aurum den Erhalt der versandten Ware quittieren muss (Einschreiben mit Unterschrift). Der Übersender trägt die Beweislast für den Zugang der Sendung.

8.6. Die Durchführung des Werttransportes hat keine Auswirkung auf den Leistungsort. Der Werttransport erfolgt ausschließlich in Österreich.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUG, GEGENANSPRÜCHE

9.1. Der Rechnungsbetrag ist im Falle der Zahlung per Vorkasse sofort nach Zugang der Auftragsbestätigung bzw. ansonsten mit Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzüge fällig und zahlbar. Zahlt der Vertragspartner innerhalb von drei Valutatagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug.

9.2. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt zurückzuführen, verlängern sich die Lieferfristen so lange, als dass die Lieferung aufgrund des auf höherer Gewalt beruhenden Ereignisses (Dauer der Behinderung) andauert und eine Lieferung nicht zulässt, höchstens jedoch für sechs Wochen. Als höhere Gewalt zählen ausschließlich Naturgewalten, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, veränderte behördliche Genehmigungs- oder Gesetzeslage und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko zuzurechnen sind.

9.3. Die Lieferfristen und Termine werden von pro aurum nach Möglichkeit eingehalten; sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Der Kunde hat das Recht, a. bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen den Rücktritt vom Vertrag unverzüglich nach Verstreichen der vereinbarten Lieferfrist, jedoch nur unter Setzung einer angemessenen, zumindest 14-tägigen Nachfrist, zu erklären, oder b. bei unverbindlichen Lieferfristen den Rücktritt vom Vertrag ab dem siebten Tag des Verstreichens der unverbindlichen Lieferfrist wegen Lieferverzugs, jedoch ebenfalls unter Setzung einer angemessenen, zumindest 14-tägigen Nachfrist, durchzuführen.

9.4. Der Lieferverzug wirkt sich nicht auf die mit den Verbrauchern/Unternehmern vereinbarten Kurse aus. Diese gelten wie vereinbart.

9.5. Bei Ankaufgeschäften wird der Kaufpreis nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und auf den wiederverwertbaren Zustand, fällig. Pro aurum überweist den Kaufpreis innerhalb einer Woche nach Abschluss der Prüfung auf das angegebene Konto des Kunden.

9.6. Soweit bei Ankaufgeschäften die Prüfung auf Echtheit und auf den wiederverwertbaren Zustand negativ ausfällt, ist pro aurum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird dem Kunden die übersandte Ware gegen Erstattung der Versandkosten rückübersendet.

9.7. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Aufrechnungsrechts steht dem Kunden als Unternehmer nur für den Fall zu, dass Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von pro aurum unstrittig und ausdrücklich anerkannt sind. Verbraucher haben zudem das Recht, Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von pro aurum oder für Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt, oder die von pro aurum anerkannt worden sind.

9.8. Wenn uns Umstände gleich welcher Art bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Vertragskunden in Frage stellen, so ist pro aurum berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten bzw. zur Auszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Für Verbraucher gilt diese Bestimmung nur dann, wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Verbraucher eröffnet wurde, oder bei der Bonitätsprüfung durch den KSV1870 der Risikoindeksator ein hohes (oder noch höheres) Risiko der Bonität des Verbrauchers aufzeigt.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

10.1. Bis zur Zahlung des Entgeltes einschließlich sämtlicher Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

10.2. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns die Verarbeitung oder Umbildung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertmäßig (Rechnungswert)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Die Ware, an welcher uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet.

10.3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir zu Durchsetzung unserer Eigentumsrechte in der Lage sind. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden (außer)gerichtlichen Kosten zu ersetzen, haftet hierfür der Kunde.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG, SCHADENERSATZANSPRÜCHE

11.1. Zum Schadenersatz ist pro aurum in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei Personenschäden haftet pro aurum auch für leichte Fahrlässigkeit. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11.2. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist grundsätzlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach mit dem (Netto-)Einkaufswert begrenzt. Dies gilt nicht für Personenschäden.

11.3. Die Haftung gegenüber Kunden als Unternehmer verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

11.4. Gegenüber Unternehmern haftet pro aurum nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Betriebsunterbrechungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung. Sofern von einem Unternehmen ein Pönale zu Lasten von pro aurum vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN/GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

12.1. Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

12.2. Gegenüber Unternehmer wird zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von pro aurum vereinbart (Wien).

12.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, jene gesetzlich zulässige Bestimmung als wirksam vereinbart zu betrachten, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.

12.4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen des Schriftlichkeitserfordernisses.

12.5. Wir verpflichten uns, in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilzunehmen: die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir erkennen folgende außergerichtliche Schlichtungsstelle an: Internet Ombudsmann, Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, kontakt@ombudsmann.at, www.ombudsmann.at.

12.6. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Anfechtung bzw. Anpassung des Vertrages wegen Irrtums.

12.7. Gutschriften, die infolge eines Irrtums, eines Schreibfehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen werden, ohne dass ein entsprechender Auftrag vorliegt, dürfen von pro aurum durch einfache Buchung rückgängig gemacht (storniert) werden.

12.8. Alle Nachrichten, Grafiken, Logos und das Design unserer Webseite dienen ausschließlich der persönlichen Information unserer Kunden und sind urheberrechtlich geschützt.

Stand: Jänner 2019